

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Gewinnsteuer-Szenarien für den Kanton Zürich

---

Im Zusammenhang mit dem EU-Steuerstreit und der Besteuerung von Holdinggesellschaften ist absehbar, dass nicht nur beim Bund, sondern insbesondere auch in den Kantonen auf Seiten der Gewinnsteuer einiges in Bewegung geraten wird (siehe auch NZZ vom 15. Juni 2007). In der Ratsdebatte vom 11. Juni zur Vorlage KR-Nr. 218a/2005 wurden unsere diesbezüglichen mündlich gestellten Fragen vom Regierungsrat nicht beantwortet. Wir stellen heute diese Fragen in schriftlicher Form und danken für die Beantwortung.

1. Welche Bedeutung hat die Besteuerung von Holdings, Verwaltungsgesellschaften und gemischten Gesellschaften für den Kanton Zürich? Wie hoch sind deren Gewinne und die daraus resultierenden Steuererträge für den Kanton?
2. Hat sich der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem EU-Steuerstreit bereits vorausschauend Gedanken gemacht zu einer allfälligen Senkung der Gewinnsteuer? Welche Szenarien sieht er für den Kanton Zürich vor? Mit welchen konkreten Steuerausfällen ist dabei zu rechnen?
3. Die gegenwärtig im Kantonsrat zur Debatte stehende Milderung der angeblichen wirtschaftlichen Doppelbelastung zwischen Gewinn- und Dividendenbesteuerung soll durch eine Entlastung bei der Dividendenbesteuerung erreicht werden. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass im Falle einer Senkung der Gewinnbesteuerung eine Entlastung bei den Dividenden nicht mehr möglich ist bzw. zu einer massiven Unterbesteuerung der Kapitalgesellschaften im Vergleich zu Personengesellschaften und Selbstständigerwerbenden führen würde?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine Senkung der Besteuerung bei den Dividenden und bei den Gewinnen für den Kanton Zürich finanzpolitisch nicht zu verkräften ist?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass zuerst die Entwicklung zur Lage der Gewinnsteuer auf Bundesebene abgewartet werden muss, bevor die Entlastung bei der Dividendenbesteuerung in Kraft gesetzt wird, da diese sonst, möglicherweise schon sehr bald, rückgängig gemacht werden müsste?

H. Amstutz	U. Annen	H. Attenhofer	M. Bischoff	R. Brunner
H. Bucher	R. Büchi	A. Burger	M. Burlet	B. Bussmann
K. Bütikofer	Y. de Mestral	O. Denzler	B. Egg	H. Fahrni
O. Ferro	G. Fischer	N. Galladé	C. Gambacciani	M. Geilinger
J. Gerber	R. Golta	R. Götsch	L. Gubler	E. Guyer
U. Hans	T. Hardegger	E. Hildebrand	L. Hübscher	K. Jaggi
D. Jositsch	U. Keller	R. Lais	E. Lalli	H. Läubli
K. Leuch	R. Leuzinger	K. Maeder	K. Meier	L. Müller
M. Naef	F. Okopnik	G. Petri	K. Prelicz	P. Reinhard
S. Rihs	M. Rohweder	S. Rusca	P. Seiler	S. Seiz
M. Späth	A. Sprecher	M. Spring	R. Steiner	H. Strahm
E. Torp	N. Vieli	P. Weber	S. Ziegler	T. Ziegler
E. Ziltener	J. Zollinger			